

15. Januar 2020

Motion

von Andreas Kirstein (AL)
und Albert Leiser (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Reduktion von 50% der Grundgebühren von DIB Wasser in Form eines Bonus 2021 – 2022 vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommt.

Begründung

2009 hat der Gemeinderat mit Weisung 2009/103 für die Wasserversorgung eine erste Tarifsenkung (Senkung der beiden Grundgebühr-Komponenten und Senkung der Verbrauchsgebühr) beschlossen. Dabei wurde der Stadtrat ermächtigt, die Verbrauchsgebühr um 10 Prozent zu erhöhen oder zu senken. Das hat der Stadtrat mit STRB 2015/1002 per 1.1. 2016 auch gemacht.

Höchst aufschlussreich ist ein Vergleich der 2009 und 2015 für die Folgejahre getroffenen Annahmen über den Stand des «Eigenkapitals» (=Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung) und des «Fremdkapitals» (=Schuld an die Stadtkasse) nach den Tarifmassnahmen 2009 und 2015. So rechnete der Stadtrat 2009 für das Jahr 2015 mit Passiven von total 275.6 Mio., davon 31.9 Mio. Eigenkapital und 243.7 Mio. Fremdkapital. Effektiv waren es Passiven von total 254.9 Mio., davon 117.5 Mio. Eigen- und 137.3 Mio. Fremdkapital. Das Eigenkapital war also 85.6 Mio. oder 268% höher als prognostiziert.

Im STRB von 2015 – der durch die weit höher ausgefallenen Reserven ausgelöst wurde – rechnete der Stadtrat für 2018 mit Passiven von 283.5 Mio., davon 112.9 Mio. Eigenkapital und 170.6 Mio. Fremdkapital. Tatsächlich waren es nach nur 3 Jahren bereits 140.8 Mio. Eigenkapital und 131.0 Mio. Fremdkapital.

Für 2026 rechnete der STRB 2015 mit Passiven von 434.5 Mio., davon Eigenkapital von 84.6 Mio. und Fremdkapital von 349.9 Mio. Gemäss neuesten Berechnungen sind es für das gleiche Jahr Passiven von 476.1 Mio., davon Eigenkapital von 248.0 Mio. und Fremdkapital von 228.1 Mio.

Gemäss STRB 2015 macht die Verbrauchsgebühr nach der Tarifmassnahme noch 52 Prozent und die Grundgebühr 48 Prozent aus. Um das mit dem STRB 2015 verschärfte Missverhältnis zwischen den beiden Gebührenkomponenten zu korrigieren und die überhöhten Reserven abzubauen, ist als Sofortmassnahme eine temporäre Reduktion der Grundgebühren mehr als angezeigt.

A. Kirstein 